

Begrünung Verkehrsinsel Auenstraße/Ecke Westermühlstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03302
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 2 Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt am 27.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19358

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03302

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 2 Ludwigsvorstadt- Isarvorstadt vom 17.03.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 27.11.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03302 beschlossen, wonach die Verkehrsinsel an der Auenstraße, Ecke Westermühlstraße begrünt werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

Für die gewünschte Gestaltung des Straßenraums wäre die Neuaufteilung der Verkehrsflächen zugunsten gestaltbarer Flächen erforderlich. Dafür ist das Mobilitätsreferat zuständig. Das Baureferat hat daher das Mobilitätsreferat um eine entsprechende Stellungnahme gebeten:

„Die Umgestaltung des Straßenraums im Bereich Auen-/Ickstatt-/Westermühl-/Deutingerstraße war bereits Inhalt eines BA-Antrags, der vom MOR positiv beantwortet wurde. Ziel einer Umgestaltung ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, die Reduzierung von Versiegelung und Möglichkeit der Begrünung. Auch die Pfarrer-Rosenberger-Straße soll in die Betrachtungen aufgenommen werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann die Umgestaltung der Auenstraße derzeit jedoch nicht zeitnah umgesetzt werden. Sobald sich abzeichnet, dass sich die Haushaltslage wieder bessert, werden wir das Projekt gern wieder aufgreifen.“

Das Mobilitätsreferat befürwortet, dass das Baureferat bis dahin keine Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen in diesem Bereich vornimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03302 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03302 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03302 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.